

# Medieninformation

Sächsisches Obergerverwaltungsgericht

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Peter Kober

**Durchwahl**  
Telefon +49 3591 2175 420  
Telefax +49 3591 2175 500

pressesprecher@  
ovg.justiz.sachsen.de\*

21.01.2025

## **Beschwerde der Landesverbands Sachsen der Partei Alternative für Deutschland in Sachen »Einstufung als gesichert rechtsextremistische Bestrebung« erfolglos**

### **Medieninformation 1/2015**

#### **1. Korrektur**

Der Link zur Entscheidung des OVG wurde hinzugefügt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf den Landesverband Sachsen der Partei Alternative für Deutschland (AfD) als gesichert rechtsextremistische Bestrebung einstufen. Dies hat das Sächsische Obergerverwaltungsgericht mit Beschluss vom heutigen Tag entschieden und damit die Beschwerde gegen einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Dresden zurückgewiesen.

Mit dem angegriffenen Beschluss hatte das Verwaltungsgericht einen Eilantrag der AfD gegen diese Einstufung abgelehnt. Wegen des Sachverhalts und der Gründe der Entscheidung des Verwaltungsgerichts wird auf dessen Medieninformation vom 16. Juli 2024 verwiesen, die unter folgendem Link abgerufen werden kann:

<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1077639>

Die Gründe des Beschwerdeführers, auf deren Prüfung das Obergerverwaltungsgericht beschränkt ist, führen nicht zu einer Änderung des angegriffenen Beschlusses. Die umfangreichen tatsächlichen Feststellungen des Verwaltungsgerichts habe der Beschwerdeführer mit seiner Beschwerde ebenso wenig durchgreifend infrage gestellt wie die rechtlichen Schlussfolgerungen.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

SächsOVG, Beschluss vom 21. Januar 2025 - 3 B 127/24 -

Die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts kann unter folgendem Link abgerufen werden:

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches**  
**Obergerverwaltungsgericht**  
Ortenburg 9  
02625 Bautzen

[www.justiz.sachsen.de/ovg](http://www.justiz.sachsen.de/ovg)

[www.justiz.sachsen.de/ovg](http://www.justiz.sachsen.de/ovg)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

<https://www.justiz.sachsen.de//ovgentschweb/documents/24B127.pdf>

Dr. Matthias Mittag

stv. Pressesprecher

**Medien:**

Foto: Sächsisches Obergerverwaltungsgericht